


Curriculum für den
Hochschullehrgang

Schule leiten und gestalten

12 ECTS-AP



Verordnung des Curriculums durch
das Hochschulkollegium der
Pädagogischen Hochschule Tirol
am 05.02.2020

Genehmigung des Curriculums durch
das Rektorat der Pädagogischen
Hochschule Tirol am 09.02.2020

gemäß Hochschulgesetz 2005 idgF

Studienkennzahl 710 907

Inhaltsverzeichnis

1. QUALIFIKATIONSPROFIL	3
1.1 Ausbildungsziele des Hochschullehrgangs.....	3
1.2 Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept	3
1.2.1 Praxisorientiertes Lehren und Lernen	4
1.2.2 Professionelle Kollegiale Beratungsgruppen.....	4
1.2.3 Beurteilungskonzept.....	4
1.3 Kompetenzprofil	4
2. CURRICULUM.....	5
2.1 Dauer und Umfang des Hochschullehrgangs.....	5
2.2 Zielgruppen, Zulassungsvoraussetzungen und Reihungskriterien.....	6
2.4 Modulbeschreibung	7
3. PRÜFUNGSORDNUNG	9
3.1 Geltungsbereich	9
3.1.1 Lehrveranstaltungen und Leistungsüberprüfung	9
3.1.2 Formen der Beurteilung	10
3.1.3 Entwicklungsportfolio	11
3.1.4 Rechtsschutz bei Prüfungen und Nichtigklärung von Beurteilungen	11
4. ABSCHLUSS UND ZERTIFIZIERUNG.....	11

1. QUALIFIKATIONSPROFIL

Der Hochschullehrgang dient der wissenschaftlich fundierten und praxisorientierten Weiterbildung. Zielgruppe dafür sind betraute Schulleiterinnen und Schulleiter.

Der Schwerpunkt liegt neben einer grundlegenden Einführung in die Theorie und Praxis von schulischer Führungsverantwortung auch auf deren kritisch reflektierender Anwendung und Umsetzung am eigenen Schulstandort.

Hauptanliegen dieses Hochschullehrgangs ist es, den Teilnehmenden der besagten Zielgruppe vertiefende Kompetenzen im Bereich der Führungsverantwortung im schulischen Kontext zu vermitteln.

1.1 Ausbildungsziele des Hochschullehrgangs

Ziel des Hochschullehrgangs ist es, die pädagogischen, funktionsbezogenen, sozialen und personalen Kompetenzen der schulischen Führungskräfte zu entwickeln und zu fördern und somit die Qualität der Bildungseinrichtungen zu steigern. Diese Ausbildung befähigt Absolventinnen und Absolventen zu verantwortungsbewusstem Führen und Leiten. Es werden grundlegende Informationen in den Bereichen Schulrecht und Administration, Kommunikation nach innen und außen, Qualitätsmanagement, Führung und Personalentwicklung und Reflexion und Klärung der Rolle vermittelt.

Dadurch werden der Professionalisierungsprozess, das Ausweiten der Selbstkompetenz und das lebenslange Lernen unterstützt. Unter ständiger Einbeziehung der aktuellen gesellschaftlichen, pädagogischen und bildungspolitischen Entwicklungen stellen Reflexionskompetenz, Wissensmanagement, Handlungskompetenz und professionelle Haltung Kernpunkte des Hochschullehrgangs dar.

Schulische Führungskräfte sollen für die bewusste und professionelle Gestaltung von mittel- und langfristigen Veränderungsprozessen einer standortbezogenen Unterrichts- und Schulentwicklung mit dem Ziel einer kontinuierlichen Sicherung der Qualität ihrer Schule befähigt werden.

Die Inhalte orientieren sich sowohl am Forschungsgegenstand der jeweils relevanten Disziplinen, als auch an den im Schulleitungsprofil des BMBW aufgelisteten Aufgabengebiete einer Schulleiterin bzw. eines Schulleiters.

1.2 Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept

Der Hochschullehrgang besteht aus zwei Modulen mit insgesamt 12 ECTS-AP. Er umfasst Blended Learning Konzepte, sowie Phasen des Selbststudiums und der kollegialen Beratung. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Lerninhalten und eine dementsprechende Reflexion in Bezug auf das eigene Handeln erfolgt im Selbststudium.

1.2.1 Praxisorientiertes Lehren und Lernen

Die Studierenden dieses Hochschullehrgangs agieren bereits täglich in der Führungsrolle. Daher wird in allen Lernphasen ein besonderer Bedacht auf die Verknüpfung von Theorie und Praxis im Führungshandeln gelegt.

In den Präsenzphasen lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Fachinhalte in der Theorie kennen und entwickeln die Kompetenz, diese am Schulstandort im persönlichen Führungshandeln nutzbar zu machen. Die Bearbeitung von Fallbeispielen soll dazu anregen, ihre aktuelle berufliche Praxis oder andere Vorerfahrungen einzubringen und in den Lehrveranstaltungen mit Begleitung der Dozierenden gemeinsam zu reflektieren.

Blended Learning wird über eine Lernplattform begleitet.

Der Ablauf eines Moduls sieht prototypisch folgendermaßen aus:

1. Online-Start mit Bereitstellung der relevanten Literatur und konkreten Fragestellungen
2. Beantwortung der Fragen in der Lerngruppe, in einem moderierten Diskussionsforum oder einzeln
3. Inhaltliche Inputs sowie intensiver Erfahrungsaustausch und Diskussion während der Präsenztage
4. Nachbereitung der Präsenz mit konkreten Arbeitsaufträgen (Einzelarbeit oder Gruppenarbeit)
5. Feedback und Reflexion

1.2.2 Professionelle Kollegiale Beratungsgruppen

Neben der Wissensvermittlung werden im Hochschullehrgang die Vernetzung und der kollegiale Austausch unter den Teilnehmenden forciert. Durch eine gemeinsame strukturierte Bearbeitung der Entwicklungsvorhaben soll das individuelle Weiterkommen jeder bzw. jedes Einzelnen, aber auch der Gruppe unterstützt werden. Das entstehende Netzwerk der Expertinnen und Experten soll als Beispiel für den Aufbau von Kooperationsstrukturen am Standort bzw. standortübergreifend dienen, aber auch die Möglichkeit eröffnen, nach Abschluss dieses Hochschullehrgangs weiterhin auf diese Ressource zurückgreifen zu können.

1.2.3 Beurteilungskonzept

Die Leistungsfeststellung und -beurteilung erfolgen im dargestellten Hochschullehrgang kompetenzorientiert und transparent.

1.3 Kompetenzprofil

FÜHRUNGS- UND MANAGEMENTKOMPETENZ

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Hochschullehrgangs können die vermittelten Informationen in den Bereichen Schulrecht, Administration, Kommunikation, Qualitätsmanagement, Führung und Personalentwicklung im Rahmen von professionellen Schulentwicklungsprozessen am Standort umsetzen.

REFLEXIONSKOMPETENZ

Die Reflexion der Rollengestaltung stellt einen weiteren wesentlichen Aspekt des Hochschullehrgangs dar. Dadurch werden der Professionalisierungsprozess, das Ausweiten der Selbstkompetenz und das verantwortungsvolle Führen und Leiten unterstützt.

SELBST- UND SOZIALKOMPETENZ

Die Berücksichtigung von Gender-Aspekten und der Bewusstmachung der Selbst- und Sozialkompetenz sind als durchgängiges Prinzip zu beachten.

DIVERSITÄTS- UND INKLUSIONSKOMPETENZ

Die Führungskräfte verfügen über wissenschaftlich fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten, um Diversität in Lerngruppen und Kollegien als Ressource für die Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen am Standort zu nutzen.

2. CURRICULUM

2.1 Dauer und Umfang des Hochschullehrgangs

Der HLG „Schule leiten und gestalten“ dauert vier Semester und umfasst zwei Module mit einem Arbeitsaufwand von 12 ECTS-AP.

Studienanteile:

	SSt	Stunden (à 60')
Präsenzstudienanteile	10,20	99,00
E-Learning-/Fernstudienanteile		15,75
Selbststudienanteile	16,50	185,25
Summen:	26,70	300,00

Modulraster

M K	Modulbezeichnung	Sem	SSt	PR	EF	SSA	ECTS- AP
M1	Management und Führung	1./2./3.	5,80	56,25	9,00	91,00	6,25
M2	Schulentwicklung und Qualitätsmanagement	3./4.	4,40	42,75	6,75	94,25	5,75
	Summen		10,20	99,00	15,75	185,25	12,00

Legende

ECTS-AP	Anrechnungspunkte nach dem ECTS	SE	Seminar
EF	E-Learning oder Fernstudium (à 60 Min)	Sem	Semester
LV	Lehrveranstaltung	SSA	Selbststudienanteile (à 60 Minuten)
LV-Art	Lehrveranstaltungsart	SSt	Semesterwochenstunde (15 UE à 45 Min)
MK	Modulkürzel	UE	Übung
PR	Präsenzstudienanteile (à 60 Minuten)	VO	Vorlesung

2.2 Zielgruppen, Zulassungsvoraussetzungen und Reihungskriterien

Der Hochschullehrgang richtet sich an Personen, die mit der Schulleitung betraut wurden, aber die Kriterien für den Hochschullehrgang „Führungskräfte und Management“ nicht erfüllen.

Die Zulassung zum Hochschullehrgang setzt nach §52f Abs.2 HG 2005 idgF ein aktives Dienstverhältnis als Lehrer/in voraus und eine Betrauung mit einer Schulleitung. Darüber hinaus ist ein Motivationsschreiben der antragstellenden Person erforderlich.

Als Reihungskriterium gilt der Zeitpunkt der vollständigen Übermittlung der Bewerbungsunterlagen (Schreiben der Bildungsdirektion über die Betrauung und Motivationsschreiben).

Der Hochschullehrgang ist mit 25 Studienplätzen begrenzt.

2.3 Modulraster/Lehrveranstaltungsübersicht

Modul 1		Management und Führung						
LV-Nummer	LV-Bezeichnung	Sem	LV-Art	SSt	PR	EF	SSA	ECTS-AP
7W1SLG0101	Organisation und Rahmenbedingungen	1.	SE	0,40	4,50	0,00	1,75	0,25
7W1SLG0102	Schulverwaltung	1.	SE	1,20	11,25	2,25	11,50	1,00
7W1SLG0103	Schul- und Dienstrecht	2.	SE	1,20	11,25	2,25	24,00	1,50
7W1SLG0104	Führungshaltung und -aufgaben	2.	SE	1,20	11,25	2,25	24,00	1,50
7W1SLG0105	Professionelle Kollegiale Beratung 1	1./2.	UE	0,60	6,75	0,00	5,75	0,50
7W1SLG0106	Kommunikation und Konfliktmanagement	3	SE	1,20	11,25	2,25	24,00	1,50
Summen				5,80	56,25	9,00	91,00	6,25

Modul 2		Schulentwicklung und Qualitätsmanagement						
LV-Nummer	LV-Bezeichnung	Sem	LV-Art	SSt	PR	EF	SSA	ECTS-AP
7W1SLG0201	Wissenschaftliches Arbeiten	3.	SE	0,40	4,50	0,00	1,75	0,25
7W1SLG0202	Schul- und Qualitätsentwicklung	3.	SE	1,20	11,25	2,25	24,00	1,50
7W1SLG0203	Unterrichtsentwicklung	4.	SE	1,20	11,25	2,25	24,00	1,50
7W1SLG0204	Professionelle Kollegiale Beratung 2	3./4.	UE	1,00	11,25	0,00	7,50	0,75
7W1SLG0205	Inhaltliche Vertiefung, wissenschaftliche Reflexion und Präsentation	4.	UE	0,60	4,50	2,25	37,00	1,75
Summen				4,40	42,75	6,75	94,25	5,75

Gesamtsummen		Module	Sem	SSt	PR	EF	SSA	ECTS-AP
		2	alle	10,20	99,00	15,75	185,25	12,00

2.4 Modulbeschreibung

Modul 1		Schule leiten und gestalten		
Kurzzeichen		Modulbezeichnung		
M1		Management und Führung		
		ECTS-AP		Semester
		6,25		1./2./3.
Modulart				
Pflichtmodul	Wahlpflicht-modul	Wahl-modul	Basismodul	Aufbaumodul
Ja	Nein	Nein	ja	nein
Zugangsvoraussetzungen				
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen				
BILDUNGSINHALTE				
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen, Möglichkeiten und Grenzen erfolgreicher (Selbst-)Führung, Führungstheorien • Rollenklarheit und Handlungssicherheit • Konflikt- und Krisenmanagement • Grundlagen von Diversitätsmanagement und inklusiver Bildung • Gendersensibilisierung • Ablauf und Struktur einer professionellen kollegialen Beratung • Grundsatzfragen des Schul- und Dienstrechts sowie Datenschutz und Umgang mit Rechtsquellen • Personalführung und -entwicklung • Führungsaufgaben im Kontext der pädagogischen Rahmenbedingungen und der Schulorganisation • Mechanistische und systemische Führungshaltung 				
ZERTIFIZIERBARE KOMPETENZEN				
Die Studierenden ...				
<ul style="list-style-type: none"> • bearbeiten rechtliche Fragestellungen und finden mit Hilfe von Rechtsquellen Lösungsansätze/Lösungen für den Schulalltag. • verstehen (Schul-)Management als Querschnittsmaterie und wenden dieses zur Bewältigung der Sachaufgaben von Schule an. • reflektieren den bisherigen Anwendungsbereich von Schulmanagement kritisch • verstehen die Aufgabe „Organisieren“ in und von Schule als eine wichtige Managementfunktion. • unterscheiden die Grundformen organisatorischer Arbeitsteilung und sind fähig, Entscheidungsprozesse zu definieren und professionell herbeizuführen. • reflektieren und diskutieren ihre persönliche Haltung in Bezug auf diversitätssensible und inklusionsbewusste Führung einer Bildungseinrichtung und können unterschiedliche inklusive Konzepte beschreiben und vergleichen. 				
LITERATUR				
Die Literatur wird von der Lehrveranstaltungsleitung bekanntgegeben.				
LEHR- UND LERNMETHODEN				
Zielorientierter Methodenmix in Absprache mit den Lehrenden; Präsenzphasen, E-Learning-Phasen, Selbst- und Fernstudium, Beratung, Peer Groups u.a.;				
LEISTUNGSNACHWEISE				
Jede Lehrveranstaltung wird gesondert beurteilt. Die Beurteilung der Lehrveranstaltungen erfolgt prüfungsimmanent.				
SPRACHE				
Deutsch				

Modul 2		Schule leiten und gestalten		
Kurzzeichen		Modulbezeichnung		
M2		Schulentwicklung und Qualitätsmanagement		
		ECTS-AP		Semester
		5,75		3./4.
Modulart				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
Ja	Nein	Nein	ja	nein
Zugangsvoraussetzungen				
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen				
BILDUNGSINHALTE				
<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung von Zielen im Führungshandeln • Kommunikationsgestaltung in der Führungsverantwortung • Qualitätsmanagement (QM) und Steuerung von Change-Prozessen • Qualitätsorientierte Führung • geschlechterbewusste und inklusionssensible Schulentwicklung • Verfassen einer schriftlichen Abschlussarbeit 				
ZERTIFIZIERBARE KOMPETENZEN				
Die Studierenden ...				
<ul style="list-style-type: none"> • entwickeln Wahrnehmungs-, Kommunikations- und Interventionskompetenzen. • erwerben Wissen im Bereich Konflikt- und Krisenmanagement für den schulischen Alltag und können diese in der Führungspraxis anwenden. • erkennen und verstehen Zusammenhänge zwischen Genderaspekten und Organisationentwicklung. • kennen die Bedeutung von Qualität, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung und die damit verbundenen Herausforderungen für Schulen. • kennen bildungsrelevante Qualitätssysteme und können sie hinsichtlich Zielsetzung, Inhalt und Struktur situationsadäquat anwenden. • steuern Qualitätsmanagement-Prozesse in der Rolle als Schulleiter/in. • reflektieren ihre zu leitende Institution in Bezug auf Diversitätssensibilität und inklusive Strukturen und sind in der Lage Maßnahmen der inklusiven Schulentwicklung anzuleiten. • Präsentieren der Abschlussarbeit 				
LITERATUR				
Die Literatur wird von der Lehrveranstaltungsleitung bekanntgegeben.				
LEHR- UND LERNMETHODEN				
Zielorientierter Methodenmix in Absprache mit den Lehrenden; Präsenzphasen, E-Learning-Phasen, Selbst- und Fernstudium, Beratung, Peer Groups u.a.;				
LEISTUNGSNACHWEISE				
Jede Lehrveranstaltung wird gesondert beurteilt. Die Beurteilung der Lehrveranstaltungen erfolgt prüfungsimmanent.				
SPRACHE(N)				
Deutsch				

3. PRÜFUNGSORDNUNG

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modulbeschreibungen und Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu beachten.

3.1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Schule leiten und gestalten“ der Pädagogischen Hochschule Tirol unter Bedachtnahme des Hochschulgesetzes (HG 2005 idgF).

3.1.1 Lehrveranstaltungen und Leistungsüberprüfung

Die Prüfungsanforderungen der Lehrveranstaltungen in den Modulen sind für das jeweilige Modul bzw. den Hochschullehrgang hinsichtlich der gültigen Kompetenzen abgestimmt. Die Arten der Leistungsfeststellung lassen eine differenzierte Einschätzung der Kompetenzentwicklung der einzelnen Studierenden zu.

Die Lehrgangsleitung hat die Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung nachweislich über die beurteilungsrelevanten Studienaufträge, die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsüberprüfung zu informieren.

Art und Methode der Leistungsnachweise:

Die Leistungsfeststellung kann je nach Festlegung in den Modulanforderungen durch Beobachtung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen (prüfungsimmanent) durch Erfüllung von Arbeitsaufträgen.

Grundlagen für die Leistungsbeurteilung

Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen bzw. Lehrveranstaltungen ausgewiesenen Lernergebnisse/Kompetenzen.

Kriterien für die Leistungsbeurteilung

Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderer Leistungsfeststellungen ist dann gegeben, wenn der überwiegende Teil der in den Lehrveranstaltungen/Modulen beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen erfüllt wird.

Beurteilungen können entweder nach der fünfteiligen Notenskala oder „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ (§ 43 Abs 2 HG 2005 idgF) erfolgen.

Bei der Leistungsbeurteilung muss sichergestellt sein, dass Studierende durch diese eine individuelle Rückmeldung über ihre Leistung erhalten. Während die fünfteilige Notenskala eine solche Rückmeldung anhand der Normen für die einzelnen Beurteilungsstufen gewährleistet, muss bei der Beurteilung durch „mit/ohne Erfolg teilgenommen“ eine geeignete Form der Rückmeldung miteinbezogen werden.

Abgabe-, Präsentations- und Prüfungstermine sind so festzulegen, dass den Studierenden die Einhaltung der festgelegten Studiendauer ermöglicht wird.

Wiederholung von Prüfungen

Die Studierenden sind berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen dreimal zu wiederholen. Auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte sind alle Antritte für dieselbe Prüfung an derselben Pädagogischen Hochschule anzurechnen. Die dritte Wiederholung hat als kommissionelle Prüfung zu erfolgen. Auf Antrag der oder des Studierenden gilt dies auch für die zweite Wiederholung (§ 43a. Abs. 2 und 3 HG 2005 idgF). Die Lehrveranstaltungsleitung muss dafür Sorge tragen und entsprechende Abgabefristen und Prüfungstermine festlegen.

3.1.2 Formen der Beurteilung

Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“/„Ohne Erfolg teilgenommen“

Leistungen sind **„Mit Erfolg teilgenommen“** zu beurteilen, wenn die in den Modulen beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt sind.

Leistungen sind **„Ohne Erfolg teilgenommen“** zu beurteilen, wenn die in den Modulen beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend nicht erfüllt sind.

Beurteilung nach der fünfteiligen Notenskala

Mit **„Sehr gut“** sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.

Mit **„Gut“** sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.

Mit **„Befriedigend“** sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.

Mit **„Genügend“** sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Mit **„Nicht genügend“** sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

3.1.3 Entwicklungsportfolio

Im Laufe des Hochschullehrgangs „Schule leiten und gestalten“ ist ein standortspezifisches Entwicklungsvorhaben theoriegeleitet umzusetzen, schriftlich zu dokumentieren und in der Lehrveranstaltung „Inhaltliche Vertiefung, wissenschaftliche Reflexion und Präsentation“ zu präsentieren.

Vorgaben für das Entwicklungsportfolio

1. Das Entwicklungsportfolio stellt die theoretische und reflexive Aufarbeitung eines studienbezogenen Themas mit deutlichem Praxisbezug dar. Es wird studienbegleitend entwickelt und ist schriftlich vorzulegen.
2. Formale Vorgaben zur Verfassung des Entwicklungsportfolios (Umfang, Formatierung, wissenschaftliche Standards, , etc.) sowie die Kriterien zur Beurteilung und allfällige Fristen werden von der Lehrgangsleitung zu Beginn des Hochschullehrganges bekanntgegeben.
3. Der Abgabetermin für das Entwicklungsportfolio wird den Studierenden zu Beginn des Moduls 1 nachweislich bekannt gegeben.

Präsentation des Entwicklungsportfolios

Die Präsentation des Entwicklungsportfolios erfolgt in zwei Teilen. Im Rahmen des Begleitseminars stellt die Präsentation des Entwicklungsportfolios eine kritische Würdigung der geleisteten Arbeit dar. Im Rahmen einer öffentlichen Präsentation sollen die Ergebnisse einer breiten Basis zugänglich gemacht werden.

3.1.4 Rechtsschutz bei Prüfungen und Nichtigerklärung von Beurteilungen

Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG 2005 idgF. Betreffend die Nichtigerklärung von Beurteilungen gilt § 45 HG 2005 idgF.

4. ABSCHLUSS UND ZERTIFIZIERUNG

Der Hochschullehrgang ist beendet, wenn alle Lehrveranstaltungen und Module positiv beurteilt sind.

Die Höchststudiendauer für den Hochschullehrgang „Schule leiten und gestalten“ beträgt sechs Semester (vgl. dazu § 39 Abs. 6 HG 2005 idgF).

Gemäß § 61 Abs. 1 Z6 HG 2005 idgF erlischt die Zulassung, wenn die festgelegte Höchststudiendauer überschritten wird.